

Erklärung über beantragte/erhaltene BKR-Kleinbeihilfen und zur Einhaltung der Sanktionsvorschriften

(Einzureichen mit dem Darlehensantrag der Hausbank)

Antragsteller (Name des Unternehmens gemäß Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen):

A) Erklärung über beantragte/ erhaltene BKR-Kleinbeihilfen

Die **BKR-Kleinbeihilfen** sind Beihilfen nach der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“, die auf der Grundlage des „Befristeten Krisenrahmens (BKR) der europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ (Fassung vom 19. April 2022, Beihilfe-Nr.SA.102542) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurde.

Nach der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.04.2022 bis 31.12.2022 gewährten BKR-Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 400.000 Euro nicht übersteigen. Für Unternehmen, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion, im Fischerei- oder Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von **35.000 Euro**.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer BKR-Kleinbeihilfe nach § 5 Absatz 1 der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.04.2022 beantragten und erhaltenen BKR-Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an BKR-Kleinbeihilfen zu gewährleisten.¹

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir über die hier beantragte BKR-Kleinbeihilfe hinaus

- a) keine weiteren BKR-Kleinbeihilfen
 b) die nachstehend aufgeführten BKR-Kleinbeihilfen

erhalten bzw. beantragt habe(n):

Datum Zuwendungs- bescheid / Vertrag / Antrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfe*			Beihilfewert in Euro
			Allge- meine	Agrar	Fisch	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe						

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt.

¹ BKR-Kleinbeihilfen, die vor der Gewährung der bei der Rentenbank beantragten BKR-Kleinbeihilfe zurückgezahlt werden, fließen in die Feststellung, ob der Höchstbetrag erreicht wird, nicht ein.

B) Erklärung zur Einhaltung der Sanktionsvorschriften

Beihilfen auf Grundlage der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ dürfen keinen Unternehmen gewährt werden, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, so unter anderem

a) Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt sind,

b) Unternehmen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen stehen, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und

c) Unternehmen, die in Wirtschaftszweigen tätig sind, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass gegenüber mir/ unserem Unternehmen keine EU-Sanktionen, insbesondere im Sinne obiger Aufzählung, verhängt wurden:

Ja

Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Ich verpflichte mich, der Bewilligungsstelle unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens